Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/03949fa7-4b8a-3beb-ab25-8043f44bb02f

Bibliografie

Titel	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen Allgemeine Grundsätze nach § 4 des Arbeitsschutzgesetzes bei Anwendung der Baustellenverordnung (RAB 33)
Amtliche Abkürzung	RAB 33
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 3 RAB 33 - Begriffsbestimmungen

Verschiedene Begriffe der BaustellV werden in der RAB 10 bestimmt.

Dazu gehören zum Beispiel die Begriffe:

- Baustelle,
- Beauftragung eines Dritten,
- Planung der Ausführung eines Bauvorhabens,
- Koordinierung.

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH